**Information zur Datenerhebung** (Datenschutzinformation)

Anlass der Information:  **Bebauungsplanverfahren „Alter Ortskern“** Offenlage Az. 621.4137

|  |  |
| --- | --- |
| Behörde | Gemeinde Dossenheim  Rathausplatz 1  69221 Dossenheim |
| Verantwortlicher nach Art. 4 DS GVO | Bürgermeister Faulhaber  Rathausplatz 1  69221 Dossenheim  Tel: 06221-865111 |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter | Bürgermeister  David Faulhaber  Rathausplatz 1  69221 Dossenheim  datenschutz@dossenheim.de |
| Rechtsgrundlage: | §§ 3, 4 Baugesetzbuch |
| Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen | Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren. Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens beurteilen zu können.  Ihnen wird dadurch die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Planung gegeben.  Ihre fristgerechte Stellungnahme wird im Verfahren geprüft. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt. (§ 3 Abs. 2 BauGB) |
| Geplante Speicherungsdauer | Entsprechend gesetzlicher Regelungen |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern (Stellen, denen die Daten offengelegt werden sollen) | Im Rahmen der Abwägung Ihrer Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Dienststellen der Gemeinde Dossenheim verarbeitet.  Wir können die Daten an ein von uns beauftragtes Unternehmen weitergeben, das die Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung übernimmt. |
| Betroffenenrechte | Auskunftsrecht nach Art. 15 DS GVO  Recht auf Berichtigung nach Art 16 DS GVO  Recht auf Löschung nach Art 17 DS GVO  Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS GVO  Widerspruchsrecht nach Art 21 DS GVO  Recht auf Benachrichtigung bei Datenschutzverletzung nach Art 34 DS GVO  Beschwerderecht bei: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de |
| Folgen der Verweigerung, angeforderte Daten bereitzustellen | Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist freiwillig.  Wenn Sie sich beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden. |